

Modul 9: Externes Praktikum im Bachelor-Studiengang Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft

Das Praktikumsmodul ist **obligatorischer Bestandteil des Studiums** und stellt die Verbindung zur außeruniversitären Anwendung her und vermittelt Einblicke in mögliche Berufsfelder. Es besteht aus einer Einführungsveranstaltung und dem eigentlichen Praktikum, welches in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit **als mindestens vierwöchiges Vollzeitpraktikum** abgeleistet werden soll.

Das **Modul ist unbenotet**, es schließt ohne Prüfung ab. **6 Leistungspunkte** werden vergeben für a) das Vorlegen einer Praktikumsbescheinigung und b) das Vorlegen eines vollständigen und nach den zu Beginn des Moduls bekanntgegebenen Kriterien erstellten Portfolios.

Die Abteilung Interkulturelle Kommunikation und Mehrsprachigkeitsforschung mit SLZ im Institut für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft bietet über ein Praktikumsnetzwerk mit in- und ausländischen Praktikumpartnern nach den jeweils gegebenen Möglichkeiten Hilfestellung bei der Suche nach einer Praktikumsstelle an.

Voraussetzungen

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an Modul 1.

Anmeldung

Die **Anmeldung zum Modul 9 – Externes Praktikum** erfolgt über BASIS, das zentrale Campus Management System der Universität Bonn, jedoch ist empfehlenswert, bereits zuvor die Praktikumsberatung in der Abteilung aufzusuchen, insbesondere dann, wenn ein Praktikum im Ausland geplant ist und längere Bewerbungsfristen eine frühzeitige Praktikumsplatzsuche notwendig machen.

Durchführung und Anerkennung des Praktikums

Das Praktikum beginnt mit einer **Einführungsveranstaltung in Kompaktform**.

Die **Anerkennung** des Praktikums erfolgt durch die Abteilung Interkulturelle Kommunikation und Mehrsprachigkeitsforschung mit SLZ des Instituts für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft nach **Vorlage einer Bestätigung** der besuchten Institution über die Teilnahme am Praktikum unter detaillierter Angabe des zeitlichen Umfangs und des Aufgabengebietes bzw. Praktikumsinhaltes. Die **Bewertung der Studienleistung (bestanden / nicht bestanden)** erfolgt anhand des von der Praktikantin/dem Praktikanten in der Abteilung bei dem zuständigen Dozenten eingereichten **Portfolio** (s.o.).

Eine bereits absolvierte einschlägige Ausbildung oder Berufstätigkeit kann bei Vorliegen entsprechender Nachweise auf Antrag als Äquivalenz zum Praktikum anerkannt werden. Praktika, die vor Belegung des Moduls 9 – Externes Praktikum abgeleistet wurden, werden in aller Regel nicht anerkannt.

Kriterien für die Auswahl einer Institution

Studierende müssen sich ihren Praktikumsplatz **selbst suchen**. Die Abteilung Interkulturelle Kommunikation und Mehrsprachigkeitsforschung mit SLZ im Institut für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft bietet jedoch über ein **Praktikumsnetzwerk** nach den jeweils gegebenen Möglichkeiten Hilfestellung bei der Suche nach einer Praktikumsstelle an.

In der Wahl der Institution sind die Studierenden frei, sofern die Institution die erforderlichen **Kriterien** zur Anerkennung des Praktikums im Rahmen des *Bachelor-Studiengangs Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft* erfüllt. Die Suche nach einem Platz sollte möglichst früh beginnen, da insbesondere im Ausland Praktikumsstellen teilweise ein Jahr im Voraus vergeben werden.

Alle technischen und organisatorischen Fragen mit der Institution sowie Reise- und Unterbringungsmodalitäten sind **selbstverantwortlich** zu klären.

Die Praktikumsstelle soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, mit einschlägigen Praxisfeldern in Berührung zu kommen und ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten anwenden und kritisch reflektieren zu können. Durch die Wahl eines Berufsfeldes können die Studierenden im Praktikum Interessensprofile ausbilden und ihre Berufswahl vorbereiten.

Grundsätzlich ist die Betreuung der Praktikantin bzw. des Praktikanten durch eine an der jeweiligen Institution tätigen **Praktikumsanleitung** gewünscht.

Während des Praktikums soll für einen Zeitraum von mindestens 4 Wochen eine Anwesenheit von mindestens 30 Wochenstunden in der Institution gegeben sein.

Ziel des Praktikums ist die Anwendung der Studieninhalte in einem selbst gewählten Praxisfeld des /der Studierenden.

Förderung für Auslandspraktika

Es besteht ggf. die Möglichkeit der finanziellen Förderung in Form von Reisekosten- und Unterhaltszuschüssen durch Stiftungen und Stipendienggeber, hierfür ist jedoch fast immer eine mindestens sechswöchige Praktikumsdauer Voraussetzung. Informationen zu geförderten Praktika erhalten Studierende bei der Auslandsbeauftragten des Instituts für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft. Die Beachtung von Bewerbungsmodalitäten und -ausschlussfristen liegt jedoch ausschließlich in der Verantwortung der Studierenden.

Inhaltliche Gestaltung des Moduls 9 – Externes Praktikum

1. Vorbereitung an der Universität

Das Praktikum beginnt mit einer **Einführungsveranstaltung (Kompaktveranstaltung)** in der Abteilung Interkulturelle Kommunikation und Mehrsprachigkeitsforschung mit SLZ im Institut für Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft. **Die Teilnahme wird dringend empfohlen.**

2. Praktikum in der Institution

3. Anfertigung eines Portfolios über das durchgeführte Praktikum unter Berücksichtigung u.a. folgender Kriterien:

- Darstellung der Rahmenbedingungen:
Institution, Ort, Zeit/Dauer, Geschäftsfelder, Aufgabenbereiche u.ä.
- Bericht über Praktikumsinhalte, -aufgaben und -tätigkeiten:
Beschreibung und Auswertung der hierbei gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse, insbesondere im Hinblick auf eigene Lernprozesse und eine zukünftige berufliche Tätigkeit. Reflexion der berufsfeldbezogenen Kenntnisse.
- Resümee:
Schlussfolgerungen im Hinblick auf Studium und Berufspraxis.

Praktikumsberatung

Ansprechpartner: Dr. Paul Meyermann, p.meyermann@uni-bonn.de, Tel.: 0228-733959

[Stand: Juli 2022, My]